

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der RL Digitale Schulen

vom 15.06.2020

I. Änderung RL Digitale Schulen

Die RL Digitale Schulen vom 21. Mai 2019 (SächsABl. S. 839), die durch Ziffer I der Richtlinie vom 7. Januar 2020 (SächsABl. S. 61) geändert worden ist, enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 9. Dezember 2019 (SächsABl. SDr. S. S 385), wird wie folgt geändert:

1. In Ziffer VI Nummer 2 wird die Angabe „30. Juni 2020“ durch die Angabe „30. September 2020“ ersetzt.
2. Anlage 1 erhält die aus dem Anhang zu dieser Richtlinie ersichtliche Fassung.

II. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Dresden, den 15.06.2020

Der Staatsminister für Kultus

Christian Piwarz



Anlage